

DGUV Landesverband Nordost, Fregestraße 44, 12161 Berlin

An die beteiligten

- Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen
- DAV-Krankenhäuser
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Unser Zeichen: KI/tg
Ansprechperson: Herr Kluge
Telefon: +49 (30) 13001-5904
Telefax: +49 (30) 13001-5901
E-Mail: Markus.Kluge@dguv.de

9. Oktober 2023

Rundschreiben D 18/2023

Übergangsfrist für Verordnungen EAP und physiotherapeutische und ergotherapeutische Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnungen für Erweiterte Ambulante Physiotherapie (F2410), die Verordnungen F 2400 und F 2402 für die Erbringung physiotherapeutischer und ergotherapeutischer Leistungen wurden dieses Jahr überarbeitet und erneuert. Wir haben Sie bereits mit Rundschreiben Nr. D 23/2022 und Nr. D 8/2023 über diese Neuerungen informiert.

Leider konnten die neuen Verordnungen noch nicht in jeder Praxissoftware implementiert werden. Daher verlängern wir die Übergangsfrist zur Nutzung der alten Verordnungen noch einmal bis zum 31.12.2023.

Ab dem **01.01.2024** dürfen die EAP sowie physiotherapeutische und ergotherapeutische Leistungen nur noch auf den neuen Vordrucken verordnet werden.

Noch ein Hinweis zur Verordnung von physio- und ergotherapeutischen Leistungen (F 2400, F 2402):

Eine Verordnung darf (wie bisher) nur Behandlungen für max. 4 Wochen (Ausnahme: Langzeitverordnung - Feld 9) umfassen, danach ist eine Begründung und erneute Verordnung erforderlich.

Beispiel aus der Praxis: 10 Behandlungstage 2-mal wöchentlich passen nicht in 4 Wochen!

1 / 2

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Spitzenverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften und der
Unfallversicherungsträger der
öffentlichen Hand

Fregestraße 44
12161 Berlin

Telefon +49 30 13001-5900
Telefax +49 30 13001-5901
lv-nordost@dguv.de
www.dguv.de/landesverbaende

Bank Commerzbank AG
IBAN DE27 3804 0007 0333 3200 00
BIC COBADEFFXXX

USt-IdNr. DE123 382 489
St.-Nr. 222/5751/0325
IK 12 05 9148 1

Bitte achten Sie beim Ausstellen der Verordnung darauf, dass die Anzahl der Behandlungen auch innerhalb von 4 Wochen erbracht werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kreutzer
Geschäftsstellenleiterin